



WALTHER MÜLLER-JENTSCH:
TARIFAUFONOMIE
 ÜBER DIE ORDNUNG
 DES ARBEITSMARKTES
 DURCH TARIFVERTRÄGE

Springer VS,
 Wiesbaden 2018

ISBN 978-3-658-21228-5
 47 Seiten, 14,99 €
 eBook 4,99 €

© WSI Mitteilungen 2019
 Diese Datei und ihr Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verwertung
 (gewerbliche Vervielfältigung, Aufnahme in elektronische Datenbanken, Veröffentlichung
 online oder offline) sind nicht gestattet.

Ein sperriges Thema auf nur 47 Seiten wissenschaftlich angemessen abzuhandeln – kann das gut gehen? Ja! Walther Müller-Jentsch, der Altmeister der Soziologie der industriellen Beziehungen, hat in der Reihe „essentials“ von Springer VS ein sehr informatives Heft zum Thema „Tarifaufonomie. Über die Ordnung des Arbeitsmarktes durch Tarifverträge“ vorgelegt, das sich gut als Einführung in eine zentrale Institution unserer sozialen Demokratie eignet.

Aus Sicht des Verfassers kann die Bedeutung der Tarifaufonomie nicht hoch genug eingeschätzt werden. Neben dem *Markt* und der *Demokratie* sieht er in der *Tarifaufonomie* die dritte konstitutive Institution des „okzidentalen Kapitalismus“ (Max Weber), die mit „paritätischen Vereinbarungen eine geordnete Arbeitswelt“ stiftet. Zu Recht bemängelt er, dass die Tarifaufonomie in der scientific community bislang vergleichsweise stiefmütterlich behandelt wurde. Seine Schrift kann dem nicht grundsätzlich abhelfen, aber sie regt in vier Kapiteln dazu an, sich mit ganz unterschiedlichen Aspekten und Dimensionen der Tarifaufonomie und der darauf aufbauenden Tarifpolitik zu beschäftigen.

Im einleitenden Kapitel skizziert Müller-Jentsch die Tarifaufonomie als Grundrecht der Arbeitnehmer, das vor allem dazu diene, das strukturelle Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen und die Arbeitnehmer „tendenziell“ zu gleichberechtigten Marktteilnehmern zu machen. Tarifaufonomie funktioniert nur in Verbindung mit der grundgesetzlich geschützten Koalitionsfreiheit und diese wiederum setze zwingend die Streikfreiheit voraus. Ohne die Streikfreiheit, so zitiert der Verfasser den zu recht berühmten Satz des Bundesarbeitsgerichts, wären Tarifverhandlungen nichts anderes als „kollektives Betteln“. Die Tarifpolitik ist in den überschaubaren Rechtsrahmen des Tarifvertragsgesetzes mit seinen 13 Paragraphen eingebettet, ihr Themenfeld ist sehr weit gespannt, wie eine Auflistung exemplarischer Tarifverträge der vergangenen Jahrzehnte eindrucksvoll illustriert.

Die Tarifaufonomie als „paritätisches Verfahren privater Gesetzgeber“ sei in ihrer Bedeutung durchaus dem allgemeinen Wahlrecht vergleichbar, so Müller-Jentsch im zweiten Kapitel. Ihre Akzeptanz basiere auf den unterschiedlichen essenziellen Funktionen, die sie im Ergebnis für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gleichermaßen attraktiv mache. Für die Arbeitnehmer seien vor allem Schutz-, Verteilungs- und Partizipationsfunktion von Bedeutung, die Arbeitgeber profitierten von der Kartell-, Ordnungs- und Befriedungsfunktion. Aus Sicht des Staates sei die Entlastungs- und Befriedungsfunktion wichtig. Knappe Informationen zur Gewerkschaftslandschaft und dem Netz der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände ergänzen die Funktionsanalyse.

Unter der Überschrift „Vom Klassenkampf zur Sozialpartnerschaft“ führt der Verfasser im dritten Kapitel in großen Schritten durch die Tarif- und Gewerkschaftsgeschichte. Interessant sind vor allem die vermutlich we-

niger bekannten Informationen über die Entstehung des Tarifvertragswesens von den 1830er Jahren bis zur Weimarer Republik. Eindeutig zu knapp hingegen fällt die Darstellung der Entwicklung seit 1945 aus. Ob die Charakterisierung des heutigen Zustandes der industriellen Beziehungen als „Sozialpartnerschaft“ bzw. als „zivilisierte Konfliktpartnerschaft“ zutrifft, dürfte in der scientific community wie auch bei den Gewerkschaften durchaus umstritten sein.

Schließlich werden im letzten Kapitel aktuelle Probleme der Tarifaufonomie angesprochen: Es geht um die vielfach immer noch umkämpfte Anerkennung der Gewerkschaften als Tarifvertragspartei (Beispiele: Amazon, Ryanair), um die Verbetrieblung der Tarifpolitik durch Öffnungsklauseln, die Tarifkollision bei konkurrierenden Tarifverträgen (Stichwort: Tarifeinheitsgesetz), die grenzüberschreitende Koordinierung von Tarifpolitik und – last but not least – die rückläufige Tarifbindung.

Der Gefährdung der Tarifaufonomie durch die Erosion vor allem der Flächentarifbindung hätte der Autor noch mehr Aufmerksamkeit schenken können. Die empirische Forschung zeigt, dass die unverbindliche „Orientierung“ tarifungebundener Betriebe an den Branchentarifverträgen keineswegs zu vergleichbaren Arbeits- und Einkommensbedingungen führt. Hinzu kommt, dass in der privaten Wirtschaft das typisch deutsche Modell der Kombination von Branchentarifvertrag plus Betriebsrat nur noch für eine abnehmende Minderheit von Beschäftigten gilt. Eine Trendwende ist nicht zu erkennen.

Mögliche Lösungsansätze, die auch Müller-Jentsch benennt, liegen zum einen in der politischen Stützung des Tarifsystems, insbesondere durch eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Auch der 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn ist hilfreich, weil er ein weiteres Ausfransen der Tariflöhne nach unten verhindert und damit neuen Raum für Tarifverhandlungen oberhalb dieser Grenze schafft. Zum anderen ist die Verteidigung und Ausweitung der Tarifbindung aus eigener, gewerkschaftlicher Kraft dringend erforderlich. Das setzt auch Mitgliederstärke voraus – Patentrezepte sind hier nicht auszumachen. Die immer noch rückläufigen Mitgliederzahlen der Gewerkschaften stimmen nicht unbedingt optimistisch.

Walther Müller-Jentsch hat einen kompakten Überblick über zentrale Dimensionen der Tarifaufonomie und ihre Bedeutung für das Funktionieren des Sozialstaats geschrieben. Natürlich bleiben viele Fragen offen. Aber das ist nicht unbedingt problematisch: Im Literaturverzeichnis finden sich knapp 50 Hinweise auf wichtige Veröffentlichungen zum Thema, die zum Nach- und Weiterlesen anregen. ■

REINHARD BISPINCK, DÜSSELDORF